

ANDERS
IST AUCH
NORMAL

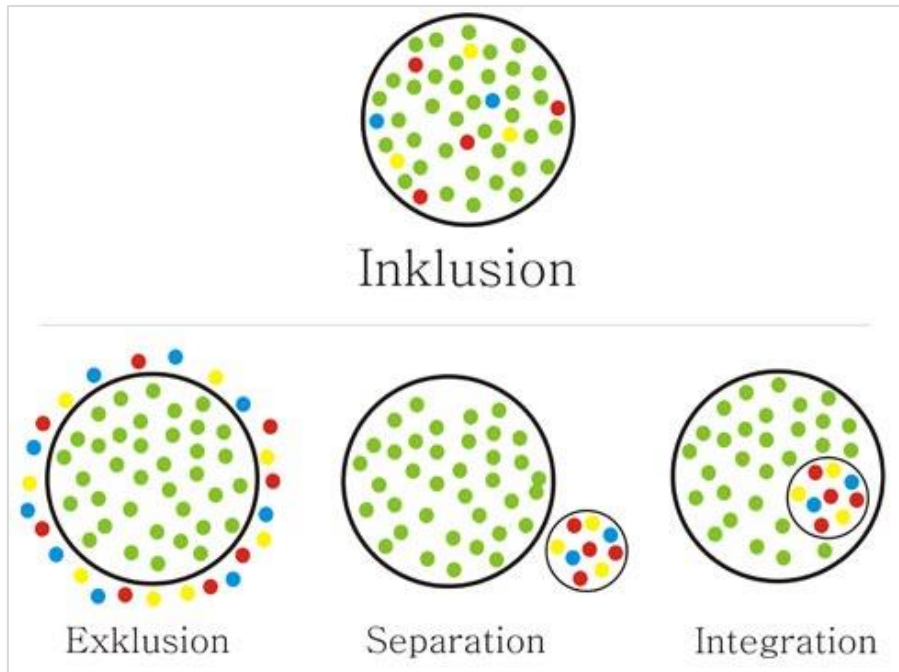
April 2020
Stefanie Ullrich

Inhalt

1	Begriffserklärung und Zielsetzung	3
1.1	Allgemeine Begriffserklärung	3
1.2	Definition und Zielsetzung von Inklusion am EMA.....	4
2	Umsetzung der Inklusion am EMA	4
2.1	Vorgehensweise bei bereits festgestelltem Unterstützungsbedarf.....	4
2.2	Vorgehensweise bei noch nicht festgestelltem Unterstützungsbedarf	5
2.3	Dokumentation	6
3	Voraussetzungen	6
3.1	Räumliche Voraussetzungen	6
3.2	Organisatorische und personelle Voraussetzungen.....	6
4	Fazit und Ausblick.....	7
5	Anhang	8

1 Begriffserklärung und Zielsetzung

1.1 Allgemeine Begriffserklärung



Inklusion bedeutet Vielfalt. Sie rückt jeden einzelnen Schüler in den Mittelpunkt. Eine inklusive Schule macht keine Unterschiede hinsichtlich ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialer Schichtzugehörigkeit, Sprache, Nationalität, Geschlecht, Lernpotential und Behinderung. Sie ist eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Heterogenität wahrgenommen und entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert und unterrichtet werden. Inklusion versteht sich in Bezug auf Schule als ein Konzept, das davon ausgeht, „alle Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler auf ein Minimum zu reduzieren“ (Boban; Hinz: Index für Inklusion, 2003).

Niedersächsisches Schulgesetz §4 Inklusive Schule

(1) ¹Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. ²Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§59 Abs. 1 Satz 1).

(2) ¹In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ²Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. ³Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

1.2 Definition und Zielsetzung von Inklusion am EMA

„Jeder Schüler ist etwas Besonderes“ (Wocken). Unter diesem Leitgedanken betrachten wir unsere Schülerschaft, die sich bunt zusammensetzt: über 53 verschiedene Nationalitäten, unterschiedliche soziale und religiöse Zugehörigkeiten, Kinder mit Autismus, AD(H)S, LRS, Dyskalkulie, Teilbegabungen und -leistungsschwächen, sprachlichen Defiziten etc. Diese individuelle Vielfalt nehmen wir als Stärke unserer Schule sowie als Bereicherung und Chance wahr.

In vielen Bestandteilen unseres Schulprofils spiegelt sich diese Grundhaltung wider: verschiedene Förderprogramme für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler; die Hausaufgabenbetreuung; das Sprachförderkonzept (DaZ); vielfältige WPK- und AG-Angebote; die differenzierte Begabtenförderung am EMA sowie im Kooperationsverbund mit ortsnahen Grundschulen; das Medien- und Methodenkonzept; die Zusammenarbeit mit einem Sozialpädagogen; das Trainingsraumkonzept, Streitschlichtermodell, Beratungskonzept und vieles mehr.

Bis zur Einführung der Inklusion zum Schuljahresbeginn 2013/14 haben wir am EMA alle Schülerinnen und Schüler zielgleich, d.h. nach den curricularen Vorgaben des Gymnasiums, unterrichtet. Mit Einführung der Inklusion können nun auch SuS aufgenommen werden, die zieldifferent beschult werden. Darüber hinaus wird für SuS sonderpädagogische Förderung möglich sein. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann in folgenden Förderschwerpunkten festgestellt werden: geistige Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (hierzu können Autismus und AD(H)S zählen), körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören. Dabei führen nur die ersten beiden Förderschwerpunkte zu zieldifferentem Unterricht und Bewertung. Alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in den anderen Förderschwerpunkten werden zielgleich unterrichtet.

Der inklusive Ansatz stellt die gesamte Schulgemeinschaft vor besondere Herausforderungen: So werden wir Unterricht, Strukturen und Praktiken stets so weiterentwickeln, dass jedes Kind seine individuellen Entwicklungs- und Lernziele optimal verwirklichen kann und (je nach Entwicklungsstand) entsprechende Unterstützung und Förderung erhält. Insbesondere das Unterrichten von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf setzt eine entsprechende Einstellung und Haltung aller an Schule Beteiligten voraus. Dabei achten wir auf eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine offene Kommunikation und Kooperation mit den Lehrkräften der Mobilen Dienste und den begleitenden Förderschullehrkräften des jeweiligen Förderzentrums sowie auf die Vernetzung mit allen weiteren am Förderprozess Beteiligten.

2 Umsetzung der Inklusion am EMA

2.1 Vorgehensweise bei bereits festgestelltem Unterstützungsbedarf

1. Information des Schulleiters (SL) über das Kommen eines inklusiven Schülers
2. Bei *Grundschulern*, die aufs EMA wechseln:
 - Zusammenstellen eines kompetenten Klassenleitungsteams
 - Besuch der Kinder in den Grundschulen (GS): Gespräche mit den Klassenlehrern (KL) und Förderschullehrern (FöSL) über das Leistungsvermögen, das Arbeits- und Sozialverhalten; Beschaffung der Fördergutachten und Förderpläne
 - Einladung der Schüler mit ihren Eltern ins EMA: Kennenlernen und Informationsaustausch, Thematisierung von Wünschen, Ängsten oder Fragen, Abstimmen der weiteren Vorgehensweise

Bei *Quereinsteigern*:

- Überlegungen bzgl. der Zuordnung in eine bestimmte Lerngruppe (Klassengröße und -zusammensetzung, Klassenteam, Raumbeschaffung, etc.)
 - Austausch zwischen der abgebenden Schule (KL, Beratungslehrer) und dem neuen Klassenteam (evtl. SL, KL, Inklusionsbeauftragte (IB) → Übergabegespräch dokumentiert im Übergabeprotokoll
 - Gespräch der Eltern mit der Schulleitung (Informationsaustausch; Abstimmen der weiteren Vorgehensweise)
3. Information des Klassenkollegiums bzgl. der familiären und schulischen Situation durch IB (schulische Leistungen, Sozialverhalten, Förderschwerpunkt, bisherige Maßnahmen, weiteres Vorgehen und Maßnahmen)
 4. Einarbeitung in den relevanten Förderschwerpunkt, Lesen aller Fördergutachten (Schulakte), Überlegungen zum Classroom-Management (KL)
 5. Regelmäßiger Austausch und Kommunikation aller Beteiligten in pädagogischen Dienstbesprechungen; Eltern und evtl. Integrationshelfer werden in den Austausch eingebunden
 6. Ausarbeitung eines individuellen Förderplans (Förderschullehrer (FöSL) + Lehrerteam), Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie von Ereignissen und Situationen als Gesprächsgrundlage, Beratung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (Beschluss erst in der Klassenkonferenz); bei *zieldifferentem* Unterrichten: FöSL unterstützt Lehrer bei der Umsetzung der Förderschulcurricula; FöSL schreibt am Halbjahresende ein Gutachten anstelle eines Zeugnisses
 7. Zeugniskonferenz entscheidet in jedem Schulhalbjahr über einen Nachteilsausgleich (kein Vermerk auf dem Zeugnis) und die Weiterführung des Unterstützungsbedarfs (Vermerk in der Schülerakte); bei Entfall des Förderbedarfs muss ein Antrag gestellt werden (s. IServ-Formulare)

2.2 Vorgehensweise bei noch nicht festgestelltem Unterstützungsbedarf

1. Beobachtung des Verhaltens bei Häufung von Schwierigkeiten (Lerneingangstests, ILE-Bögen, Schülerakte)
2. Dokumentation von Ereignissen und Situationen durch die Lehrkräfte als Grundlage für Gespräche mit den Beteiligten (Schüler und Schülerinnen (S), KL, Fachlehrer (FL) , IB)
3. Beratung durch Beratungslehrerin, mobilen Dienst, FöSL
4. Erstellen eines Förderplans (FöSL/Mobiler Dienst und KL); Dokumentation aller Vorkommnisse (mit Datum und Uhrzeit), regelmäßiger Austausch in Form von pädagogischen Dienstbesprechungen mit dem Klassenkollegium, der beratenden Förderlehrkraft und der Inklusionsbeauftragten
5. Evtl. Einleitung des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (alle für die Dokumentation dieses Prozesses notwendigen Formatvorlagen befinden sich auf IServ)
 - Einleitung des Verfahrens durch den SL, schriftliche Mitteilung an die Eltern
 - Verfassen eines Fördergutachtens (FöSL, KL)
 - Einberufung der Förderkommission (SL, FöSL, KL, Eltern)
 - Versendung des Fördergutachtens an alle Mitglieder der Förderkommission eine Woche vor der Sitzung der Förderkommission
 - Verfassen einer Empfehlung auf der Sitzung der Förderkommission
 - Entscheidung durch die Landesschulbehörde
6. Bei positiver Entscheidung der Landesschulbehörde siehe Ablauf bei bereits festgestelltem Unterstützungsbedarf (das Übergabeprozedere entfällt)

2.3 Dokumentation

Die Dokumentation eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist in der jeweiligen Schülerakte lückenlos zu führen. Hierzu gehören alle getroffenen schulinternen Fördermaßnahmen und alle zum Fördergutachten notwendigen Formulare bzw. Protokolle (Formulare s. IServ). Für die Dokumentation sind der Klassenlehrer und die Förderschullehrkraft zuständig.

Wichtiger Bestandteil der schulinternen Fördermaßnahmen ist die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans. Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten mindestens zwei Förderpläne pro Schuljahr geschrieben werden, die gemeinsam im Klassenteam erarbeitet und regelmäßig mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

Jeder individuelle Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin oder den Schüler zusammen, beschreibt max. 2-3 Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele des Förderplans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung werden konkrete Schwerpunkte gesetzt, da nicht alle Förderbedarfe gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können.

Die Fördermaßnahmen sollten allen Fachlehrern, die in der Klasse unterrichten, bekannt sein und soweit möglich von ihnen im Unterricht umgesetzt werden.

3 Voraussetzungen

3.1 Räumliche Voraussetzungen

Alle Räume des EMA sind durch zwei Aufzüge in den Keller sowie ins erste und zweite Obergeschoss **barrierefrei** erreichbar. Aufgrund teilweise schmaler Türstöcke, kleiner Räume und einer aufsteigenden Bestuhlung ist das Befahren dieser Räume mit einem Rollstuhl kaum möglich. Ein behindertengerechtes WC ist vorhanden.

Da das EMA als Teil eines Schulzentrums ursprünglich auf Dreizügigkeit ausgelegt ist, aber ab Klasse 10 fünfzügig läuft, stehen zurzeit keine **Differenzierungsräume** im herkömmlichen Sinne zur Verfügung. Differenzierungs- und Rückzugs- bzw. Ruheräume würden das differenzierte Arbeiten im Unterricht oder auch mit Förderschullehrern erheblich vereinfachen. Reizüberflutung, ein hoher Geräuschpegel, permanenter Kontakt mit einer großen Anzahl von Mitschülern, ständiger Raum- und Lehrerwechsel könnten so leichter vermieden werden.

Zurzeit stehen neben dem Zimmer der Beratungslehrerin zwei Räume in der Bibliothek als **Beratungsräume** zur Verfügung. Diese werden neben der Beratung multifunktional für Referendarsbesprechungen, Elterngespräche, Fachkonferenzen und Schulpersonalratssitzungen genutzt.

Insgesamt ist das Raumangebot am EMA außerordentlich beschränkt.

3.2 Organisatorische und personelle Voraussetzungen

Bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes kommt der Teambildung eine bedeutende Rolle zu. Umso wichtiger ist es, die Form der Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen klar zu definieren und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Das Klassenteam setzt sich zusammen aus der Klassenleitung, den in der Klasse tätigen FachlehrerInnen, den sonderpädagogischen Fachkräften sowie gegebenenfalls IntegrationshelferInnen. Dabei wird die Klasse von einem möglichst kleinen, überschaubaren Fachlehrerteam unterrichtet, um einerseits großes Vertrauen und eine hohe Verlässlichkeit in der Lehrer-Schüler-Beziehung sicher zu stellen – dieser Grundsatz wird, wenn möglich, auch bei Vertretungsstunden berücksichtigt – und andererseits eine gemeinsame Unterrichtsplanung, Vor- und Nachbereitung sowie Absprachen zu gewährleisten bzw. zu vereinfachen.

Bei einer hohen zeitlichen Belastung aufgrund vieler notwendiger Absprachen wird, sofern stundenplantechnisch umsetzbar, eine Unterrichtsstunde pro Woche als Teamsitzungsstunde für die Hauptfach- und die Förderschullehrer fest im Stundenplan verankert. Darüber hinaus finden je nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Halbjahr, pädagogische Konferenzen des gesamten Klassenteams statt. Die Ergebnisse jeder Teamsitzung werden protokollarisch dokumentiert und an alle Mitglieder verteilt.

4 Fazit und Ausblick

Inklusion im Schulunterricht ist mehr als eine gelungene Integration von Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Inklusion in der Bildung ist nur *ein* Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Die Veränderung einer Schule hin zu einer inklusiven Schule geht von dem Grundverständnis aus, dass Schulen einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlichen Entwicklungen leisten. Hier werden Werte vermittelt und Einstellungen gelebt.

Das Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium stellt sich dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und der bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion. Sie sensibilisiert die gesamte Schulgemeinde für die Verschiedenartigkeit aller an unserem Schulleben Beteiligten und die damit verbundenen Konsequenzen für die Gestaltung des Lernortes Schule.

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

5 Anhang

Übersicht über alle im Konzept genannten Formulare, Formblätter und Anlagen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind im Ordner Inklusion auf IServ zu finden.

Weitere Informationen zur Inklusion sind abruf- und ausfüllbar auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=30357&article_id=104666&psmand=8
(07.04.2013)

Kontaktliste (Stand 01.04.2020)

Beratungsmöglichkeiten zur inklusiven Beschulung in Osnabrück		
Landesschulbehörde Abteilung Osnabrück Ansprechpartner Fachberaterin für Autismus	Jürgen Rath-Groneick Ann-Kristin Schröder	☎ (0541) 77046-436 Juergen.Rath-Groneick@nlschb.niedersachsen.de autismusprojekt-os@landesschulbehoerde-nds.de
Bildungsbüro Osnabrück Bierstraße 20 49074 Osnabrück		bildungsbuero@osnabrueck.de
Förderschulen und Mobiler Dienst in städtischer Trägerschaft		
Anne-Frank-Schule Körperliche und motorische Entwicklung (KME) Knollstraße 149 49088 Osnabrück Mobiler Dienst für KME + Sehen	SL: Hilke Ackermann	☎ (05 41) 600813-0 Fax (05 41) 600813-70 schulleitung@afsos.de mobdi@afsos.de
Herman-Nohl-Schule Emotional-soziale Entw. (ESE) Lerchenstr. 145 49088 Osnabrück Mobiler Dienst für ESE	SL: Herr Middecke Frau Schnabel	☎ (05 41) 76028611 Fax (05 41) 76028622 schulleitung@hns-os.de mobiler.dienst@hns-os.de
Lüstringer Bergschule Sprache Am Hallenbad 5 49086 Osnabrück Mobiler Dienst Sprache	SL: Herr Schybeck	☎ (05 41) 999 82 86 Fax (0541) 373 79 bergschule-luestringen@osnanet.de
Montessori-Schule Geistige Entwicklung (GE) Ernst-Sievers-Straße 56-58 49078 Osnabrück	SL: Benno Schomaker	☎ (05 41) 323 43 87 Fax (0541) 323 27 28 montessori-schule@osnanet.de

Schule an der Rolandsmauer Lernen mit Hauptschulweig Rolandsmauer 4-6 49074 Osnabrück	SL: Frank Böttger	☎ (05 41) 323 43 62 Fax (0541) 323 21 39 rolandsmauer@schulmail-os.de
Förderschulen in nicht-städtischer Trägerschaft		
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hören August-Hölscher-Straße 89 49080 Osnabrück Mobiler Dienst Hören	SL: Christoph Plickert Markus Westerheide	☎ (05 41) 94 10 101 Fax (0541) 94 10 160 christoph.plickert@lbzh-os.niedersachsen.de poststelle@lbzh-os.niedersachsen.de ☎ (05 41) 94 10 108 markus.westerheide@lbzh-os.niedersachsen.de
Horst-Koesling-Schule Tagesbildungsstätte für geistige Entwicklung (GE) Ernst-Sievers-Straße 45/47 49078 Osnabrück	SL: Michael Grimmelsmann	☎ (05 41) 4081 0 Fax (05 41) 4081 199
Anbieter sozialer Dienstleistungsangebote, z.B. Integrationshelfer		
Paritätischer Dienst Heinrichstr. 27b 49080 Osnabrück	Geschäftsführer: Michael Grothe-Laszewski	☎ (05 41) 408 04 0 Fax (0541) 408 04 25 ☎ (05 41) 408 04 11 michael.grothe-laszewski@paritaetischer.de
AWO Johannisstr 37/38 49074 Osnabrück	Ltg.: Sylvia Kühne	☎ (05 41) 1 81 80-41 schulassistentz@awo-os.de
Jugendamt Stadt Osnabrück Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück		☎ (05 41) 323 0
Fachbereich für Kinder, Jgdl. und Familien, Soz. Dienst Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück	Kontaktperson: Herr Schwab	☎ (05 41) 323 4199 Fax (0541) 323 2702 schwab@osnabrueck.de
Sozialer Dienst Stadt Osnabrück		www.osnabrueck.de/sozialerdienst

<p>Regionaldienst Nord: Dodesheide, Eversburg, Haste, Sonnenhügel, Pye Östringer Weg 15 49090 Osnabrück</p>	<p>Frau Falkenberg-Schulte</p>	<p>☎ (05 41) 323 7404 Fax (0541) 7323 15 7404 falkenberg-sch@osnabrueck.de</p>
<p>Regionaldienst Ost: Gartlage, Gretesch, Lüstringen, Schinkel/Ost, Widukindland Heinz Fitschen Haus Heiligenweg 40 49084 Osnabrück</p>	<p>Herr Ruthemeier</p>	<p>☎ (05 41) 770 0920 Fax (0541) 770 0930 ruthemeier@osnabrueck.de</p>
<p>Regionaldienst Süd: Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder, Voxtrup Iburger Straße 13 49082 Osnabrück</p>	<p>Frau Schölzel</p>	<p>☎ (05 41) 323 7456 Fax (0541) 323 15 7456 schoelzel@osnabrueck.de</p>
<p>Regionaldienst West: Atter/Atterfeld, Hafen, Hellern, Innenstadt, Westerberg, Weststadt, Wüste Martinistraße 100 49074 Osnabrück</p>	<p>Herr Rolfes</p>	<p>☎ (05 41) 323 7303 Fax (0541) 323 15 7303 rolfes.j@osnabrueck.de</p>